



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland

Krieg von Hochfelden, Georg Heinrich

Stuttgart, 1859

Aus dem Kloster St. Gallen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62246](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62246)

ben ist neu eingebrochen, sowie auch das hohe und weite zur Rechten, denn das Erdgeschoss der nordwestlichen Räume der Burg dient gegenwärtig als Zeughaus, ein Theil der obern als Gefängniß und Correctionshaus. Auch aus dem XI. Jahrhundert haben sich, nach dem Zeugniß des mit den Einrichtungen des Zeughauses beauftragten Architekten, merkwürdige Spuren gefunden.¹ Die gegen den innern Hof gerichteten Wände der nordwestlichen Gebäude bildeten ehemals die nach Aussen gerichteten früherer, somit mehr gegen den Thurm sich heranziehender, wie solches ihre mit der Kelle in den Mörtel eingeritzten Fugen und die gegen den inneren Hof gerichteten Erweiterungen (Laibungen) ihrer alten Schlitz- und Fenster beweisen, sie dürften somit dem Ende des X. oder dem Anfange des XI. Jahrhunderts angehört haben.

Aus dem Anfange des IX. Jahrhunderts besitzen wir die ersten urkundlichen und ausführlichen Mittheilungen über die Einrichtung der Wohnungen und friedlichen Unterkünfte, in einem $3\frac{1}{2}'$ langen und $2\frac{1}{2}'$ breiten, auf Pergament gezeichneten Grundrisse auf der Bibliothek des alten Klosters St. Gallen.² Er zeigt den Entwurf, nicht nur für die Kirche und die Clausurgebäude, sondern auch für Herbergen und Krankenhäuser, Wohnungen, Schulen, Werkstätten, Stallungen, Unterkunftsräume aller Art, und für die Gärten eines grossen und reichen Klosters der damaligen Zeit, wahrscheinlich St. Gallens selbst, das damals (vom Jahr 822 bis 830) auf's Neue erbaut wurde.

Laut der darauf befindlichen Inschrift ist dieser Riss dem Abt Gotzbert gewidmet, und zwar nach der Anrede: „dulcissime fili Gotzberte“ zu schliessen, von einem in der kirchlichen Hierarchie höher Gestellten, d. h. von einem Bischof; Mabillon vermuthet, von Eginhard, der Karl des Grossen Bauten geleitet; Ildefons von Arx hält den Hofarchitekten Gerung für den Urheber des Risses. Auf jeden Fall mag er ein königlicher Baubeamter gewesen sein, denn die Verse Notkers sagen von dem erst später vollendeten Baue der Abtswohnung (Aula) ausdrücklich: „Aula palatinis perfecta est ista magistris.“

Die Mauerdicken sind auf dem Grundrisse nicht angegeben, die verschiedenen Räume aber nach dem nämlichen Maasstabe aufgetragen, der übrigens fehlt, aber in Gemässheit einiger im Innern der Kirche beigesetzten Cotirungen leicht zu fertigen ist. Der Zweck eines jeden Gebäudes wird durch eine beige-setzte metrische Aufschrift erklärt. Wir wenden uns hier nur allein den Wohngebäuden und Unterkunftsräumen zu.

Die ganze klösterliche Anlage bildet ein Rechteck von un-

¹ Chillon, Etude Historique par S. Vulliemin. Paris et Lausanne, Bridel, 1855. p. 329.

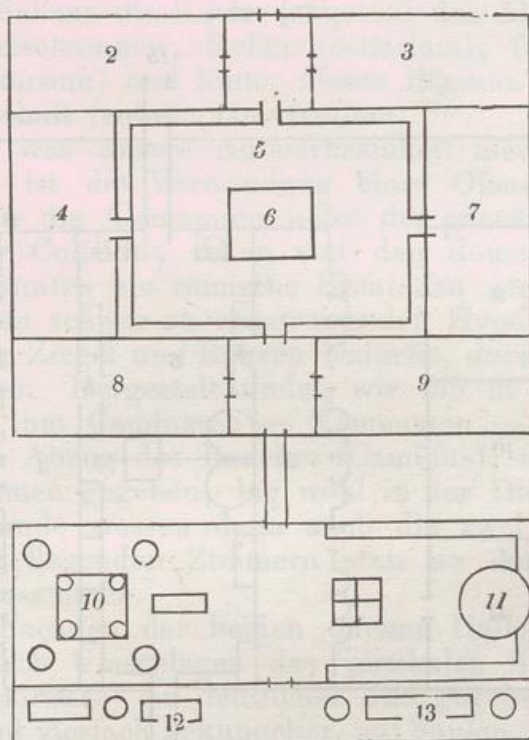
² Bauriss des Klosters St. Gallen, v. J. 820, im Facsimile herausgegeben und erläutert von Ferdinand Keller. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller.

gefähr 430' Länge und 300' Breite. Die verschiedenen, in ihrem Grundrisse rechteckigten Wohn- und Unterkunftsgebäude, durch gerade Gassen von einander getrennt, haben meistens nur ein einziges Stockwerk. Als zweistöckig werden bezeichnet: das Schreibzimmer, die Bibliothek, die Sakristei, die den grossen Kreuzgang auf drei Seiten umschliessenden Gebäude der Clausur, die Wohnung des Abtes und zwei Ställe. In der Mitte der Anlage steht, von Ost nach West gerichtet, die Kirche mit der auf ihrer Südseite angebauten Clausur, theilweise durch eine Hecke von den übrigen Gebäuden getrennt. Auf der Nordseite befinden sich: das Gasthaus für Vornehme, die äussere Schule, die Abtswohnung, die Wohnung der Aerzte; auf der Ostseite: das Krankenhaus und die Novizenschule mit ihrer Kirche, der Begräbnissplatz und zwei Gärten; auf der Südseite: das Gasthaus für Arme und Pilger, die Arbeitshäuser der Künstler, Handwerker und Knechte. Es ist dieses ein uralter Gebrauch, für die verschiedenen Dienstzwecke besondere Gebäude zu errichten, statt deren mehrere unter einem und dem nämlichen Dach zu vereinigen. Wir begegnen ihm bei grössern burglichen Anlagen bis in's XIII. und XIV. Jahrhundert hinein. Wohl der grössere Theil der hier aufgezählten Gebäude mag von Holz gewesen sein, oder von Flechtwerk mit Lehm (*opus cratitium*) über einem kniehohen steinernen Sockel, wie es die Alemannen schon vor den Zügen des Julian (in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts) von den Römern gelernt hatten. Wir betrachten zuvörderst eines der einfachern Gebäude.

Das Gasthaus für Arme und Pilger. Es hat auf dem Plane die Aufschrift: „*Hic peregrinorum laetetur turba recepta.*“ Das Haus ist 60' lang und nicht ganz 50' breit, die östliche Langseite gegen die Clausur, die nördliche Schmalseite gegen die südliche Seite der Kirche gerichtet. Die Mitte des innern Raumes nimmt ein etwa 35' langes und 25' breites Gemach „*peregrinorum et pauperum*“ ein, um welches sich auf der vordern (östlichen) Front und zwar zur Rechten und Linken eines kleinern Vorgemaches zwei Kammern für die Knechte, auf den beiden Schmalseiten zwei Schlafkammern, auf der Westseite endlich, wie auf der Ostseite, abermals ein Vorgemach, zwischen zwei Vorrathsräumen herumziehen. Die Thüren des mittlern Gemaches öffnen sich, auf den Langseiten, nach den beiden Vorgemächern, auf den kürzern, nach den beiden Schlafkammern, die keine andere Thüre haben. Es erhält das nöthige Licht durch eine, oberhalb seiner Mitte, im Dache befindliche, 10' lange und 8' breite Oeffnung, welche zugleich auch den Abzug des Rauches gestattete, denn unmittelbar unter dieser Oeffnung befand sich die Feuerstelle. Eine Anordnung, die sich, namentlich in England, wo man grosse und hohe Hallen liebt, bis in unsere Tage hin und wieder erhalten hat. Gegen den Regen wurde dieser viereckigte Raum

durch ein kleineres Dach geschützt, das sich auf vier in den Ecken der Oeffnung befindlichen Pfosten über das grössere erhob und dessen Flächen mit diesem letztern parallel waren: da-

Fig. 87.



Gasthaus für Arme und Pilger

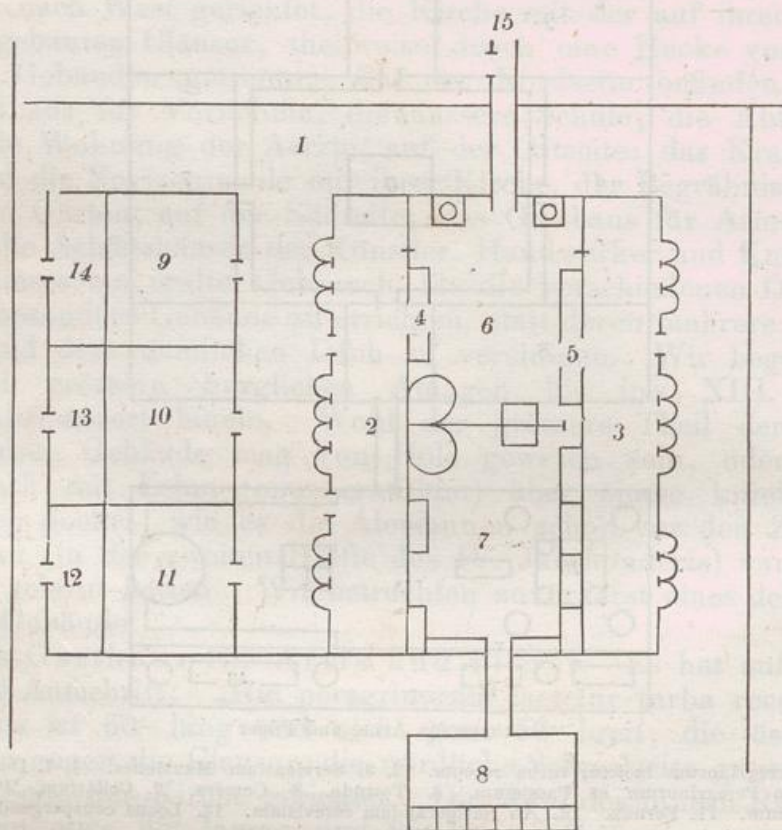
1. Hic peregrinorum laetetur turba recepta. 2. 3. Servientium Mansiones. 4. 7. Dormitorium.
5. Mansio Peregrinorum et Pauperum. 6. Testudo. 8. Camera. 9. Cellarium. 10. Bracitorium.
11. Fornax. 12. Ad refrigerandam cerevisiam. 13. Locus conspergendi.

her der Name Schirmdach „testudo“ für die gesammte Anstalt, die wir füglich mit dem Namen „Dachfenster“ bezeichnen können. Ueberall, wo ein solches Dachfenster vorkommt, konnte das darunter befindliche Gemach keine horizontale Decke haben; die Decke wurde dort unmittelbar durch das Sparrenwerk und die Bretterverschalung gebildet, worauf man die hölzernen Dachschindeln nagelte. Aus demselben Grunde erscheinen denn auch diese Dachfenster nur bei solchen Gebäuden, die aus einem einzigen (Erd-) Geschoße bestehen. Rings um das Gemach läuft eine hölzerne, nur durch die vier Thüren unterbrochene Bank. In einem besondern, gleichlangen, aber schmälern Hause befindet sich die zu diesem Gasthause gehörige Bäckerei und Brauerei, erstere mit einem grossen Backofen (fornax) mit Mulden, Seitenbänken oder Tischen, letztere mit den nöthigen Oefen, Kesseln und einem Tische. In einem abgesonderten Raume wird das

Mehl genetzt und gesäuert (*locus conspergendi*), auch sind daselbst die Kühlgefäße der Brauer (*ad refrigerandam cerevisiam*) aufgestellt.

Der Hof, *aula*. Der Hof des Abtes, auch „*palatium*“ genannt, ausserhalb der Clausur, ist ringsum mit einem Zaun umgeben (*saepibus in gyrum ductis sic cingitur aula*) und besteht

Fig. 88.



Der Hof des Abtes.

1. *Saepibus in gyrum ductis sic cingitur aula*. 2. *Porticus arcubus lucida*. 3. *Porticus similis*. 4, 5. *Sedilia*. 6. *Mansio abbatis et solarium*. 7. *Dormitorium, supra camerae*. 8. *Requisitum naturae*. 9. *Coquina*. 10. *Cellarium*. 11. *Balneatorium*. 12, 13, 14. *Cubilia famulantium*. 15. *Ad ecclesiam ingressus*.

aus zwei getrennten Gebäuden, deren eines für den Abt, das andere für die Dienerschaft. Das erste Gebäude enthält zwei Stockwerke und hat auf der Ost- und der Westseite eine offene Halle (*porticus arcubus lucida* und *porticus similis*). Beide Stockwerke sind in zwei Zimmer abgetheilt; das untere, vordere (südliche, gegen die Nordseite der Kirche gerichtete) ist das Wohnzimmer des Abtes (*mansio Abbatis*) mit Bänken (*sedilia*), einem Ofen, zwei mit Schnitzwerk verzierten Schränken (*toregmata*) und einem bedeckten Eingang nach der Kirche (*ingressus ad ecclesiam*). Das hinter demselben gelegene Zimmer (*dormitorium*) enthält acht Schlafstellen (*lecti hic*), eine Bank, einen Ofen und einen Gang

nach den, vom Hause getrennten, Abtritten (*requisitum naturae*). Im obern Stockwerke liegen über dem Wohnzimmer des Abtes, ein Saal (*solarium*), über dem Schlafzimmer aber einige Kammern (*supra camerae*). Die Benediktinerregel erheischt für die Abtswohnung, sowie für die Gasthäuser, besondere Küchen, um jene in der Clausur nicht brauchen zu müssen; so enthält denn auch das Gesindehaus die Küche (*coquina*) des Abtes, neben derselben eine Speisekammer, Keller (*cellarium*); ferner ein Badezimmer (*balneatorium*) und hinter diesen Räumen drei Kammern für die Dienerschaft (*cubilia famulantium*).

Das Erste was unsere Aufmerksamkeit hier näher in Anspruch nimmt, ist die Verwendung eines Ofens zur Heizung. Backöfen hatten die Alemannen nebst der ganzen innern Hauseinrichtung der Colonen, schon von den Römern kennen gelernt,¹ auch kannten sie römische Brennöfen verschiedener Art. Es lag nahe, den schwer zu construirenden Hypokaust, der noch dazu gebrannter Ziegel und Röhren bedurfte, durch einen solchen Ofen zu ersetzen. Dergestalt finden wir ihn in den Ecken der Zimmer, nach ihm *Caminatae* — *Kemenaten* — genannt. Der Schlott für den Abzug des Rauches (*Caminus*), der der ganzen Anstalt den Namen gegeben, lag wohl in der Dicke der Mauer, aus diesem Grunde stossen denn auch die zwei Oefen in zwei neben einander liegenden Zimmern stets an der gemeinschaftlichen Mauer zusammen.

Von den Façaden der beiden offenen Hallen hat der alte Baumeister (durch Umschlagen des vertikalen Aufrisses in die Ebene des Grundrisses) ein deutliches Bild gegeben. Drei Gruppen, dreifach und vierfach gekuppelter, auf Säulen ruhender Rundbögen, erinnern an die offenen Hallen der spätrömischen Zeit. Der Umstand, dass sich auf jedem der beiden Zwischenräume zwischen jenen Gruppen eine Thüre öffnet, beweist, dass die Säulen dieser letztern nicht auf dem ebenen Boden, sondern auf einer Brustmauer geruht. Eine Einrichtung, die wir auch bei dem Kreuzgange in der Clausur finden. Die Bögen der Halle zeigen, dass der Bau in Stein ausgeführt war. Die Treppe in's obere Stockwerk lag nicht in einem der Zimmer, sondern wohl aussen in einer der Hallen.

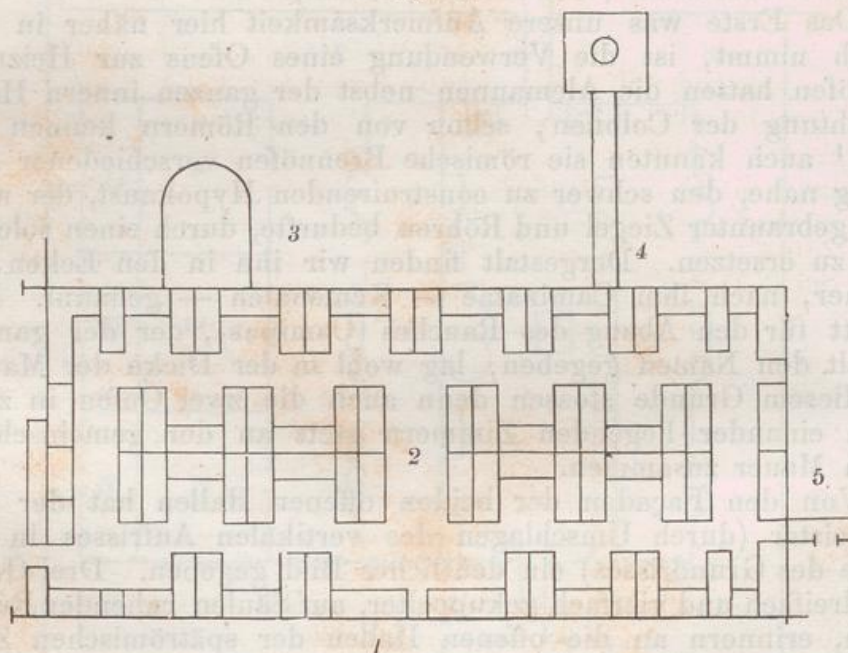
Der Schlafsaal in der Clausur. Wie schon oben bemerkt worden, ziehen sich die Gebäude der Clausur auf den drei Seiten des quadratischen, mit seiner vierten an die Südseite der Kirche gelehnten Kreuzganges hin. Die Westseite nimmt das Keller- und Vorrathshaus ein (den Keller bildet das Erdgeschoss); die Nordseite der Kirche gegenüber, das Refectorium mit dem darüber befindlichen Gewandsaal (*Vestiarium*); die Ostseite der Schlafsaal der Mönche (*Dormitorium*), darunter im Erdge-

¹ Mone, Urgeschichte des badischen Landes. I. p. 74 u. 83.

schosse ihr gewöhnlicher, heizbarer Aufenthalt während des Tages. Dieses letztere Gebäude fassen wir hier näher in's Auge.

Die davor hinziehende Seite des Kreuzganges ist in der Zeichnung mit einer Inschrift versehen, welche sagt, dass das an diese Halle anstossende Haus durch einen „Ofen“ erwärmt werde (*porticus ante domum stet haec fornace calentem*), somit denn auch die beiden Stockwerke desselben, der hier mit den einzelnen Bettstellen gezeichnete Schlafsaal und das als gewöhnlicher Auf-

Fig. 89.



Der Schlafsaal in der Clausur.

1. Porticus ante domum stet haec fornace calentem. 2. Subtus calefactoria domus supra dormitorium.
3. Caminus ad calefaciendum. 4. Evaporatio fumi. 5. Egressus de pisale.

enthalt dienende Erdgeschoss (*subtus calefactoria domus, supra dormitorium*). Die nischenartig in die Wand eingelassene Feuerstelle eines Kamins (*caminus ad calefaciendum*) ist (wie den Porticus an der Abtswohnung) in der Seitenansicht dargestellt, ebenso auch weiter rechts der senkrechte Rauchfang (*evaporatio fumi*). Dass die Feuerstelle des Kamines sich im Erdgeschosse befunden, erhellt aus der soeben gegebenen Aufschrift des Kreuzganges, dass aber der obere Theil des Schlottes sich über das erste Stockwerk erhob, erhellt aus der Zeichnung; die Verbindung zwischen ihm und der Feuerstelle geschah somit durch ein schräg ansteigendes (geschleiftes) Mittelstück, das sich von der tiefer gelegenen Feuerstelle nach dem senkrechten Theile des Schlottes in der Mauerdicke hinzog, und in dieser Weise auch als Wärmröhre für das Dormitorium diente. Aehnliche Kamine mit geschleiftten Rauchfängen finden wir im Hause der innern Schule

und im Krankenhause, und zwar in grossen Gemächern und Sälen, die noch überdiess durch das Wort: „pissalis“ (Ofen) als heizbar bezeichnet sind.

Die Heizungsanstalt der Kamine kömmt bereits schon gegen das Ende des VI. Jahrhunderts (im Jahr 584) urkundlich vor,¹ hier auf unserm Grundrisse zum ersten Mal bildlich; in baulichen Ueberresten, die bis in's IX. Jahrhundert hinauf reichen, nirgends; ebenso wenig in römischen. Das Wort „caminus“ aber ist römisch und bezeichnet eine enge, mit einem weitem Raum in Verbindung stehende Röhre, für den Luftzug zur Erhaltung und Vermehrung der Flamme, so z. B. beim Kohlenbrennen,² oder auch eine in der Mauerdicke befindliche Wärmeröhre für die Heizung der Gemächer. Vitruv hat das Wort nirgends, wohl der beste Beweis dass es keineswegs eine besondere, für sich bestehende Heizanstalt dieses Namens gegeben hat.³ In derselben Art wie die Alemannen und Franken den römischen Brenn- oder Backofen zum Heizofen hergerichtet, richteten sie auch eine in der Mauerdicke befindliche Wärmeröhre, unter Belassung ihres alten Namens (Caminus), dadurch zu einer neuen Heizanstalt her, dass sie den Anfang der Röhre statt in das unter dem Fussboden liegende Hypokaust, in einen oberhalb des Fussbodens liegenden erweiterten, gegen das Gemach offenen Raum, das andere vertikale Ende der in die Höhe steigenden Röhre hingegen in's Freie ausmünden liessen. So wurden denn, beim Ofen wie beim Kamine, einzelne von den Römern überkommene Theile zu einem neuen Ganzen verbunden. Diese beiden Heizungsanstalten sind das erste Rein-Germanische, dem wir in der Geschichte der Baukunst begegnen, und zwar entstanden sie nur aus dem materiellen Bedürfniss. Dass von beiden aus den frühern Jahrhunderten keine baulichen Ueberreste auf uns gekommen sind, wird Jenen nicht wundern, der die Seltenheit und die Dürftigkeit so alter Denkmäler kennt. Merkwürdig ist ferner, dass auf unserm Plane die Worte „fornax“ und „caminus“ für einen und denselben Gegenstand gebraucht werden, während doch die gleichzeitige Zeichnung einen bedeutenden Unterschied nachweist; so unbestimmt ist die technische Terminologie und somit auch jede schriftliche Aufzeichnung über technische Gegenstände in jenen frühen Jahrhunderten. Auf unserm Plane werden ferner einige wohldurchwärmte Gemächer mit dem Namen „pissalis“ bezeichnet,

¹ Bei Bréquigny 1. 79. Im Jahr 816 bei Neugart 1. 158.

² Plinius sagt von den Kohlenmeilern: sie werden mit Lehm bedeckt (luto caminantur), dass sie wie ein Rauchfang aussehen. (Pl. hist. nat. XVI. 6. §. 8.)

³ Wenn Sueton Vit. Vitellii 8. ausdrücklich sagt: flagrante triclinio ex conceptu camini, so heisst dieses wohl nichts anderes, als dass der Speisesaal durch eine (wahrscheinlich gesprungene) Wärmeröhre in Brand gesetzt wurde.

so ein, südlich des Dormitoriums, zum Baden und zum Waschen bestimmtes. Das Wort „pissalis“ hängt mit dem Worte Phisel, einer deutschen Bezeichnung des Ofens, zusammen. Von Fortschritten in der Technik des Maurers zeugen ferner die steinernen Wendeltreppen (*ascensus per coeleam*) der beiden runden Thürme, wahrscheinlich Glockenthürme, die mit der Kirche noch nicht in Verbindung stehen. Die Treppen in das obere Stockwerk der Gebäude, die sich nicht an die Kirche anlehnten und die keine besondere Vorhalle oder Kreuzgang hatten, lagen im Freien. Dieses ist was uns der Plan von St. Gallen über die Technik, die Anordnung und die innere Einrichtung der Wohngebäude des IX. Jahrhunderts berichtet.

Die centralisirende Kraft Karl's des Grossen vererbte sich nach seinem Tode nicht weiter. Seine grossen Anstalten des Gränzschutzes zerfielen. Wir finden Aufzeichnungen dass Ludwig der Fromme — in den Zeiten der so häufigen normannischen Einbrüche — die Steine römischer Städteumfassungen bisweilen der Kirche geschenkt hat, wie z. B. in Rheims.¹ Mit den Kriegen gegen seine Söhne aber beginnt der gänzliche Verfall der königlichen Macht gegenüber den Grossen, sowie das Lehenwesen, das sich in Frankreich und in Deutschland in verschiedener Weise entwickelt hat.

In Frankreich, wo die Grossen gleich anfänglich durch grössern Grundbesitz, bald darauf durch Aemter allmählig empor kamen, waren sie, zur Vermehrung ihrer Macht, auf Werbung unter den Gemeinfreien, und somit auf die Ertheilung von Lehen an dieselben, schon sehr frühe angewiesen; desshalb erscheinen dort die kleinern After-Lehenträger gleichzeitig neben den grossen. In Deutschland standen, selbst während der momentanen Unterdrückung der Volksherzoge, immer noch mächtige, alte, eingeborne Herrengeschlechter an der Spitze der einzelnen Stämme; sie hatten ihr altgermanisches Dienstgefolge und bedurften keines neugeworbenen Lehengefolges. Während daher in Frankreich Karl der Kahle jedem freien Manne (i. J. 847) befahl, sich ihn oder einen der Grossen, welchen er wolle, zum Lehensherrn zu wählen, und somit sein ganzes Reich in unmittelbare oder mittelbare Lehen eintheilte, wurde in Deutschland der Lehenverband, als die angeborne Freiheit beschränkend, von Vielen gemieden. Noch gegen das Ende des IX. Jahrhunderts zog sich der alte Welf groß-

¹ Flodoard, Geschichte der Kirche zu Rheims. K. Ludwig schenkte ihr auch bald darauf seinen Baumeister Rumold. Es ist dieses das erste Mal, dass ein Laie als Baumeister bezeichnet wird. Dass K. Ludwig auch die Ringmauern von Frankfurt der Kirche geschenkt, wie der Mönch von St. Gallen berichtet, widerspricht allen Verhältnissen, denn damals waren jene Ringmauern ganz neu, und somit nicht aus behauenen Werkstücken erbaut, um die es bei derartigen Schenkungen hauptsächlich zu thun war, endlich beruht die ganze Nachricht auf einer corrumpten Stelle der Handschrift.

lend auf einen Theil seines „Eigen“ zurück, weil sein Sohn von K. Arnulf Lehen genommen. In Frankreich trieben die ununterbrochenen Verheerungen der Normannen die Gemeinfreien den Grossen als Lehensleute und öfters als Hörige zu. In Deutschland wirkten ähnliche Motive durch die Ungarn, aber erst später und nicht in dem Maasse wie dort. In Frankreich wucherte die Uebermacht der Grossen während des ganzen X. Jahrhunderts, in den folgenden aber unterlag sie allmählig dem Königthum. In Deutschland waren die Grossen geringer an Zahl und desshalb, sowie auch als Häupter der verschiedenen Volksstämme, mächtiger; wenn auch durch die kräftigen Kaiser des sächsischen und des fränkischen Stammes anfänglich niedergehalten, erhoben sie sich in der Folge allmählig zur Landeshoheit, wozu denn freilich noch andere Verhältnisse halfen.

Die in beiden Ländern verschiedene Entwicklung des Lehenwesens stellt sich auch in ihren burglichen Bauten dar. In Frankreich traten die rein militärischen Motive des Staates schnell in den Hintergrund, dafür erhoben sich befestigte Wohnsitze nicht nur der grossen, sondern auch der geringern Lehensträger, ungemein schnell und zahlreich in allen Provinzen des Landes. In dem kleinen Rayon von 10 Stunden zählt ein gründlicher französischer Forscher deren über 60, wobei er bemerkt, dass dieses in jenem engen Raume noch bei weitem nicht alle seien.¹ Schon im Jahr 847 musste Karl der Kahle ein Capitulare gegen die aus den Burgen verübten Räubereien und Plünderungen erlassen. Im Jahr 864 befahl er, jede ohne seine Erlaubniss erbaute Burg sofort niederzureissen, einen Befehl, den er noch im Jahr seines Todes, 877, erfolglos wiederholte. Sein Sohn, Ludwig der Stammler, endlich gab Jedem anheim, für die eigene Sicherheit Sorge zu tragen. Anfänglich waren die Burgen nur in Holz ausgeführt und bestanden oft nur aus einem einzigen Thurme von mässiger Grösse. Im XI. und XII. Jahrhundert wurden sie bereits, aber nur von den Reichern und Mächtigen, in Stein erbaut, die kleinen Lehensträger bauten schon keine Burgen mehr. Im Laufe des XIII. hört der Bau neuer Burgen beinahe gänzlich auf, man erweiterte und verschönerte die alten durch die nunmehr reichern Mittel der Baukunst. In Deutschland gab es im IX. Jahrhundert wenige Burgen und nur für rein militärische Zwecke des Staates; als befestigte Sitze mächtiger Herrengeschlechter beginnen sie eigentlich erst mit dem X. Jahrhundert; die kleinern Lehensträger und Dienstmannen bauten noch keine. Der Mangel an befestigten Punkten wurde bei den Einfällen der Ungarn, d. h. erst seit dem Anfange des X. Jahrhunderts gefühlt, und K. Heinrich I. suchte ihm abzuhelpen,

¹ M. d. Caumont, Cours d'Antiquités monumentales. V. Partie, Moyen âge, Architectures militaire et civile. 1835. Paris. pag. 139.

aber auch nach dieser Vermehrung der Burgen wurde nur deren Hut der Dienstmansschaft als Lehen übertragen, sie gehörten noch immer dem König oder den grössern Landherrn, welche sich, beim Aufhören der Gauverfassung, nach ihnen nannten. Erst mit dem Untergange der Staufer im XIII. Jahrhundert beginnen in Deutschland die zahlreichen Burgen des kleinen Adels, und zwar in der nämlichen Zeit, wo man in Frankreich aufhörte, neue Burgen zu bauen. Betrachten wir nunmehr das Wenige was Aufzeichnungen und Denkmäler uns von den einzelnen Burgen aus dem Schlusse des vorliegenden Zeitraumes berichten.

In Frankreich erbaute Bischof Herivaeus in Rheims, um die Mitte des IX. Jahrhunderts, eine Burg im Dorfe Courcy und eine andere in Epernay sur Marne. Im Jahr 892 eroberten die Normannen eine neuerbaute Burg in den Ardennen, wohin sehr vieles Volk sich geflüchtet hatte. Die, wenn auch erst im XI. Jahrhundert verfasste, Beschreibung der aus dem Anfange des X. Jahrhunderts herrührenden Burg zu Merchem (zwischen Dixmünde und Ypern) sagt Folgendes: „Es ist der Gebrauch der Reichen und Adeligen, weil sie dem Raub und dem Morde nachziehen, für ihren Schutz und die Unterdrückung der Geringern, einen Hügel aus Erde möglichst hoch aufzubauen, ihn an seinem Fusse mit einem breiten und tiefen Graben zu umschliessen, und an seinem innern Rande eine starke Palisadenwand, in der Art einer Mauer, dort wo es angeht mit Thürmen, zu errichten, in der Mitte dieses Umzuges, oben auf dem Hügel, aber ein Haus, oder eine weitschauende Burg zu erbauen, und zwar in der Art, dass man zu ihrer Pforte nur auf einer Brücke gelangen kann, die am äussern Grabenrande beginnend, den Graben überschreitet und auf doppelte oder auch dreifache Joche gestützt, den Hügel hinauf führt.“¹ Wir sehen hier ein thurmartiges, weithin schauendes Wohnhaus auf einer dominirenden (hier künstlich angeschütteten) Höhe, innerhalb einer vorliegenden, nach allen Seiten geschlossenen

¹ Mos est namque ditoribus quibusque regionis hujus hominibus et nobilioribus, eo quod maxime inimicitii vacare soleant exercendis et caedibus, ut ab hostibus eo modo maneant tutiores, et potentia majore vel vincant pares, vel vinciant inferiores, terrae aggerem, quantae praevalent celsitudinis congregere eique fossam quam late patentem, multamque profunditatis altitudinem habentem circumfodere, et supremam ejusdem aggeris crepidinem, vallo ex lignis tabulis firmissime compacto, undique vice muri circummunire, turribusque secundum quod possibile fuerit, per gyrum dispositis intra vallum domum, vel quae cuncta despiciat arcem in medio aedificare, ita videlicet ut porta ipsius villa non nisi per pontem valeat adiri, qui ab exteriori labro fossae primum exoriens, est in processu paulatim elevatus, columnisque binis vel etiam trinis, altrinsecus per congrua spatia suffixis innixus, eo ascendendi moderamine per transversum fossae consurgit, ut supremam aggeris superficiem coaequando, oram extremi marginis ejus et in ea parte limen prima fronte contingat.

Bouquet. t. XIV. p. 239 seq. — Acta sanctorum Bollandiana. t. II. p. 779.